

Gefährdungsbeurteilung gem. § 10 Abs. 2 Mutterschutzgesetz

Maßnahmen bei Mitteilung der Schwangerschaft und/oder der Stillzeit für Lehrveranstaltungen*, bei denen bei abstrakter Gefährdungsbeurteilung keine Gefährdung nach mutterschutzrechtlichen Vorschriften festgestellt wurde.

Persönliche Angaben

Persönliche Daten der schwangeren Frau stillenden Frau

Matrikelnummer: _____

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Schwangerschaftsmonat oder voraussichtliches Entbindungsdatum: _____

Lehrveranstaltung/en

Dokumentation der Maßnahmen

Die Beurteilung der oben genannten Lehrveranstaltung/en gemäß §10 Abs. 1 MuSchG i.V.m. § 5 ArbSchG hat ergeben, dass die schwangere oder stillende Frau oder ihr Kind keiner Gefährdung im Sinne von § 9 Abs. 2 MuSchG im Rahmen dieser Veranstaltung/en ausgesetzt ist oder sein kann. Es wurde festgestellt, dass keine weiteren Maßnahmen im Falle einer Schwangerschaft oder Stillzeit erforderlich sind.

Bei **erneuter anlassbezogener Gefährdungsbeurteilung** der oben genannten Lehrveranstaltung/en gemäß §10 Abs. 2 MuSchG wurde festgestellt, dass weiterhin keine Gefährdung im Sinne von § 9 Abs. 2 MuSchG vorliegt, so dass keine Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

- Der schwangeren bzw. stillenden Frau wurde das Angebot eines Gespräches zur Aufklärung über die weitere Anpassung ihrer Ausbildungsbedingungen unterbreitet am: _____
- Das Gespräch wurde geführt am: _____
- Die Studentin lehnte das Angebot ab am: _____

Die Lehrveranstaltung/en finden an Werktagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr statt. Ausnahmen wie z. B. Sonntags- und Feiertagsveranstaltungen müssten beantragt werden.

Die Studentin ist keiner Gefährdung nach mutterschutzrechtlichen Vorschriften ausgesetzt. Es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Datum, Unterschrift der/des Verantwortlichen

*sowie jede im Rahmen der hochschulischen Ausbildung ausgeübte Tätigkeit der schwangeren Frau (z. B. Studien- und Prüfungsleistungen)